



## SIE FRAGEN EXPERTEN ANTWORTEN

Kleine Zeitung/Gesamt | Seite 18 | 2. Januar 2017

Auflage: 296.309 | Reichweite: 853.000

Artikel gleichlautend erschienen in allen Ausgaben, beispielhaft geclippt aus der Mutation: „Kärnten“  
EFM

### SIE FRAGEN EXPERTEN ANTWORTEN



**Josef Graf, EFM**  
Versicherungsmakler EFM

**FRAGE:** Meine Tochter und ihr Mann zünden leider den Christbaum bis weit in den Jänner immer wieder mit Wachskerzen an. Wie sieht das eigentlich die Versicherung?

**ANTWORT:** Leider ereignen sich jedes Jahr mehr als 500 Wohnungsbrände in der Weihnachtszeit. Insbesondere bei echten und sogenannten Sprüh- oder Wunderkerzen auf älteren Bäumen ist besondere Vorsicht geboten. In weniger als einer halben Minute kann ein Christbaum in Vollbrand geraten. Je älter ein Baum ist, desto geringer ist der Wasseranteil der Nadeln. Das Brandrisiko erhöht sich mit jedem Tag, an dem der Baum in der geheizten Wohnung steht. Im Brandfall deckt prinzipiell eine Eigenheim- und Haushaltsversicherung Schäden ab. Probleme können jedoch entstehen, wenn man aus Sicht der Versicherung grob fahrlässig gehandelt hat. Versicherungsunternehmen können dann von einer Leistungsverpflichtung absehen. Bei einigen Versicherungen gab es bei diesem Thema vor einiger Zeit Neuerungen, deshalb sollte man sich hier beraten lassen.